Tageblatt für Politik, Unterhaltung, Geschäftsverkehr, Börsenbericht, Fremdenliste.
Bezugsgebühr vierteljährlich M. 2.50, durch die Post M. 2.75. — Annahme von Ankündigungen Marienstr. Nr. 6-8, Vormittags bis 12 Uhr. [illegible]

# Dresdner Nachrichten

36. Jahrgang. Aufl. 52,000 Stück.

Unsere Annoncen-Expedition befindet sich
6 Wilsdruffer Strasse 6
(neben der Dresdner Bank u. vis-à-vis Hotel goldner Engel).
Haasenstein & Vogler, A.-G., Dresden.

Dresden, 1891.

Thüre zu! D.R.Patent.

Vollkommenster, selbstthätiger, geräuschloser Thürschliesser. Prospecte gratis und franco. 45.000 Stück im Gebrauch. Curt Heinsius, Dresden-N., Tieckstrasse 27

Lederwaaren-Specialität! Damentaschen. — Reise-Artikel. Photographie-Albums etc. Bernhard Rüdiger, Wilsdrufferstr. 3, nächst dem Altmarkt.

Reichste Auswahl von Corsets bester Qualität in allen Preisen. Heinrich Plaul, Dresden, Waisenhausstr. 25.

Dr. Kles' Diätetische Heilanstalt Dresden-N., Bachstr. 8. [illegible]

Lawn-tennis, englische Kleider-Flanelle, Lawn-tennis Flanell-Blousen. Sämmtliche Neuheiten sind eingetroffen. Flanellwaarenhaus W. Metzler. Altmarkt 9.

**Nr. 105.** Spiegel: Politisches Leben sonst und jetzt, Einigung der Ordnungsparteien, Heimnachrichten, Besetzung der geistlichen Stellen, Markthalle, Gewerbeverein, Vögel und Katzen, Gerichtsverhandlungen, Tagesgeschichte, Adelina Patti-Concert, Trentler-Concerte. **Mittwoch, 15. April.**

## Politisches.

In schneller Flucht drängen im heutigen Leben einander die Ereignisse, unsere nervöse Zeit kennt keine Ruhe und will keine Ruhe. Wenn nicht der neue Tag Neues, immer Neues bringt, wenn nicht aus dem Zeitenbrunnen immer frisch der Quell der Anregung sprudelt, wenn das Auge sich nicht an jedem Morgen weiden kann an Konflikten, hervorgerufen aus dem Widerstoß der Gegensätze, dann fehlt uns etwas und mißmuthig ziehen wir fürbaß die Straße des täglichen Lebens entlang. Wir leben schneller, hastiger dahin, als unsere Väter, über das Thor der Stadt, über die Grenzen des Heimathslandes hinweg fliegen unsere Gedanken, unsere täglichen Sorgen: der Bewohner des Dorfes fühlt sich als Bürger des Reiches und wie er theilnimmt an seinem Gedeihen, so sucht er auch Das, was jenseits der Grenzpfähle geschieht, in den Kreis abwägender Betrachtung zu ziehen. Man mag es bedauern, daß der einfache Bürger, der schlichte Bauer und Handwerksmann den Blick hinausheben über die Scholle, auf der sie erwuchsen, man mag den Zeitgeist anklagen, der den festen Boden lockert, auf dem wir selbst doch erwuchsen, man mag jene goldenen Zeiten herbeisehnen, wo das holde Wiegenlied „Schlaf, Kindchen, schlaf", von den Lippen eines Metternich sanft einschläfernd in das Ohr des Philisters erklang: aber diese Zeiten sind vorbei, sie wurden verdrängt, seit uns ein gemeinsames Vaterland in schweren Kämpfen errungen ward, seit dem Volke die Pflicht geschenkt wurde, mitzustimmen über das Schicksal der Gesammtheit. Die geschichtliche Entwickelung, die unaufhaltsam dem Gesetze der Ewigkeit folgt, hat neue Gestaltungen geschaffen, die unabänderlich sind und bleiben müssen. Ehe noch das Frühlingsroth von Neuem heraufzog, welches die Krone der Hohenstaufen einst umgoldete, mochte es gut sein, im stummen Gehorsam zu ersterben; seit das Volk unter Führung weiser Fürsten und gespornt von dem Genius eines aus seiner Mitte entsprossenen Mannes sich das Recht des nationalen Selbstbewußtseins errang, ziemt uns ein Anderes, ziemt uns jener ritterlich freie Gehorsam, der die Wahrheit zu sagen sich niemals scheuen kann.

Im Jahre 1690 etwa kam es zwischen Studenten der Universität Jena und den Bewohnern der Johannisvorstadt zu blutigen Händeln, worin ein Student erschlagen ward. Ihm hielt der Oberpfarrer Götze die Leichenpredigt über den Text „Philister über Dir, Simson". Seit jener Zeit ward der vielerörterte Ausdruck gebräuchlich, um die engherzigen Spieß- oder Pfahlbürger zu kennzeichnen, welche, in Ansichten, Thun und Treiben beschränkt, mit blödem Auge den Ereignissen nachschauen, unfähig, sie zu verstehen, ohne Trieb, in ihr Verständniß zu dringen. Die Philister sind nicht ausgestorben, sie werden fortleben, so lange als die Tabakspfeife glüht und auch dann noch, wenn der Dresdner Cholerabrunnen längst einen dauernden Ruheplatz gefunden hat. Und ebenso werden die Philister stets einen Simson finden, dessen Kraft zu schwächen ihnen ein aus dem Bewußtsein der eigenen Kleinlichkeit gedoppeltes Vergnügen bereitet. In dem großen deutschen Epos des sangesfreudigen Mittelalters wird Held Siegfried im Glanze seiner Jugend im Waskenwald erschlagen, und nicht umsonst weiß die Göttersage zu berichten von dem Mistelzweige, mit welchem der blinde Hödur die Brust Balder's, des Frühlingsgottes, durchbohrt. Auch heute ist es so, auch heute drängt und stößt das Philisterthum an die Oberfläche, auch heute schmäht es das freie Wort, das warnend gesprochen wird, damit nicht abermals der blinde Gott den Völkerfrühling zerstöre, auch heute mahnt es, den Dingen ihren Lauf zu lassen, und nennt den gewissenhaften Warner einen „Nörgler". Die Ursachen der Verschlammung, in welche vielleicht politische Dinge einmal gerathen, liegt gerade in der mangelnden Theilnahme zahlreicher Kreise am öffentlichen Leben, liegt in dem dumpfen Verständniß so Vieler für Das, was uns noth thut, liegt in dem abgelebten Grundsatze des Gehen- und Geschehenlassens, dem das Bürgerthum folgt. Nicht entmuthigen soll man sie darum, wenn die Einzelnen versuchen, in Rede und Gegenrede Klarheit zu gewinnen, sondern man sollte lieber die Gewissen aufrütteln, daß das Interesse immer mehr erwache, daß aus dem blinden Dahinleben sich jener helle, begeisterte Drang entwickele, der allein die Dinge vorwärts treibt.

Gerade den positiven Parteien wird man den Vorwurf am wenigsten ersparen können, daß sie zu wenig den Blick auf die Allgemeinheit richten, deren Gedeihen allein doch das Gedeihen des Einzelnen fördert. Es war einmal anders, vor wenigen Jahren erst, als die deutsche Nation und, allen Stämmen voran, unser Sachsenvolk den Reichstag von 1887 schuf. Muß denn aber jeder Periode der Erhebung eine Zeit des Schlafens und Träumens folgen? Ist nicht gerade unsere Zeit dazu angethan, daß die Augen scharf seien und die Hand am Degengriffe ruhe? Anschauungen, die unserem Volksthum fremd sind, reißen geflissentlich die Volksseele wund, um dann auf den Riß die Lehren jenes „Freisinns" zu streichen, der die Begriffe des Deutschthums und des Christenthums in die Rumpelkammer veralteter Gefühlsduselei weist. An den Grundlagen der Gesellschaft rüttelt die Sozialdemokratie. Jene Partei nützt vor Allem die Presse aus, um nicht nur offene Anhänger zu werben, sondern um vor Allem unsere Weltanschauung zu durchseuchen, um uns für die Aufnahme materialistischer Lehren immer empfänglicher zu machen; es gelingt ihr nur allzugut. Diese Partei aber sammelt immer und immer wieder ihre Mannen, sie hält sie in fester Disziplin und sie gestattet doch dem Einzelnen, ja sie verlangt es von ihm, daß er in Rede und Gegenrede bestimmte, politische Ansichten gewinne. Und die positiven Parteien? Sie lassen Jene arbeiten und wühlen, und sie wissen voll Hilflosigkeit nichts Anderes zu empfehlen, als daß der gute Staatsbürger auf das eigene Urtheil verzichte. Wenn aber ja einmal der Drang vorhanden ist, muthig hervorzutreten, dann fahren sie sich gegenseitig in die Haare und erklären, daß sie einander „keineswegs zu unterstützen gewillt seien". Wenn dann der Sozialdemokrat triumphirt, kratzen sie sich bekümmert hinter den Ohren. Hat man andererseits, abgesehen von sehr verschwindenden Ausnahmen, schon einmal davon gehört, daß ein Mann aus den positiven Parteien hinauszog in die Versammlungen anderer Parteien, um für seine Auffassung Anhänger zu werben? Es genügt ja auch, wenn sich die altbewährten Anhänger, welche die Herausgabe der Sperrgelder für einen Sieg der Regierung, die verhängnißvoll lange verzögerte Entsendung eines Kriegsschiffes nach Chile für eine glänzende Aktion, die Handelsvertragsverhandlungen für einen Segen der Landwirthschaft, die Berufung des Grafen Waldersee für einen militärischen Vortheil halten, alle Monate einmal versammeln und jeden Anhänger einer anderen Partei und damit das Verständniß für die Anschauungen der Gegner fernhalten. Nein, es genügt nicht, sondern es ist nothwendig, daß sich zur Loyalität Mannesmuth, zur Parteitreue sichtende Unterscheidung, zum Gehorsam des Unterthanen ehrerbietige Kritik geselle. Die unwandelbare Treue zu Kaiser und König, als Grundlage der Gesammtanschauung und alle Gedanken durchdringend, wird sicherlich, weislich gepflegt und gefördert, hinreichen, um selbst die Beurtheilung als den Ausfluß echter Vaterlandsliebe erkennen zu lassen.

Wenn man unter solchen Gesichtspunkten die Dinge auffaßt, dann wird auch das Verständniß der Vorgänge, die gerade jetzt im Angesichte des Geestemünder Wahlkampfes sich abspielen, sich klären. Dann wird der Satz, daß „der Philister, dem das Raisonniren Bedürfniß sei, der Nörgler, der Niemanden loben hören kann, jetzt Bismarck's Freund sei, obwohl er früher selbst auf ihn geschimpft hat", in seiner ganzen Leere sich kenntlich machen. Denn gerade der Philister, der blindlings und munter im jeweiligen Regierungswasser schwimmt, der seinerzeit die Jesuiten vertrieb, um demnächst vielleicht wieder sie freundlich zu begrüßen, hat kein Verständniß für „den freien, ritterlichen Gehorsam", den bereits im Juni 1852 König Friedrich Wilhelm der Vierte in seinem Briefe an Kaiser Franz Joseph an einem Bismarck rühmt, und gerade dieser Philister schimpft und nörgelt auch heute, weil ihm „das Raisonniren Bedürfniß ist". Die Leute aber, die jetzt noch zu Bismarck stehen, jetzt, wo ein gewisser Muth dazu gehört, die haben sicherlich auch früher nicht auf ihn geschimpft, sondern dies sind dieselben Männer, die, sich selbst achtend, Träger waren einer Politik, welche das Deutsche Reich zum Gipfel seiner Macht emportrug, welche dahin führte, daß fremde Fürsten in die Reichshauptstadt wallfahrteten und daß die Scheuklappe des Philisterthums vor unseren Blicken sank.

## Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 14. April.

**Berlin.** Der Reichstag setzt die Berathung des Arbeiterschutzgesetzes bei den Bestimmungen über die Arbeitsordnungen fort. Nach den Kommissionsanträgen soll nur für Fabriken, die in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigen, der Erlaß einer Arbeitsordnung vorgeschrieben sein. Die Sozialdemokraten beantragen, den Erlaß von Fabrikordnungen für alle Fabriken ohne Rücksicht auf deren Umfang vorzuschreiben. Abg. Dr. Hartmann (kons.): Die Fabrikordnungen sollen die Rechte der Arbeiter schützen und das Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern fördern; sie seien da nöthig, wo die Größe des Betriebes engere persönliche Beziehungen zwischen beiden Theilen ausschließe. In kleinen Betrieben, wo solche persönliche Beziehungen bestehen, würde die Vorschrift einer Fabrikordnung überflüssig und lästig sein. Die alte sächsische Gewerbeordnung habe den Erlaß einer Fabrikordnung für Betriebe mit mindestens 20 Arbeitern vorgeschrieben und damit seien recht gute Erfahrungen gemacht worden. — Abg. Wurm (Soz.) kann nicht einsehen, worin die Belästigung liegen soll, wenn ein Arbeitgeber veranlaßt wird, die Ordnung, die er in seiner Fabrik haben will, ein- für allemal festzusetzen. Allerdings wird er dann nicht alle Tage etwas Anderes wollen dürfen. Der betreffende Paragraph (134a) wird unter Ablehnung des sozialdemokratischen Antrags angenommen. § 134b schreibt den Inhalt der Arbeitsordnungen vor. — Abg. Frhr. v. Stumm (Reichsp.) erklärt sich im Gegensatz zu vielen seiner Berufsgenossen im Prinzip dafür, daß einzelne Punkte des Arbeitsvertrags in der Arbeitsordnung aufgenommen werden, aber es müsse dann auch in ausreichender Weise für die Aufrechterhaltung der Disziplin gesorgt werden. Das werde in den Kommissionsbeschlüssen nicht genügend berücksichtigt. Die Basirung des Maximalsatzes der Geldstrafe auf den ortsüblichen Tagelohn sei bei der Verschiedenheit des Tagelohnes der einzelnen Arbeiter nicht sachgemäß; es müsse dafür der durchschnittliche Tagelohn angenommen werden. Durch kleine Geldstrafen von 30 Pfg. und dergl. werde man keinen Arbeiter verhindern, Montags „blau" zu machen. Heute werde überall auf die Aufrechterhaltung der Disziplin hingearbeitet, in der Armee, in der Schule und unter den Beamten; die Arbeitgeber verlangten keine neuen Strafbefugnisse, aber der Staat solle sie nun auch nicht hindern, durch Vertrag mit den Arbeitern ausreichende Disziplinarmaßregeln zu vereinbaren. Was er fordere, fordere er nicht als Arbeitgeber, sondern in dem Bewußtsein, daß es sich hier um die Abwehr von Bestrebungen handele, die darauf hinausgehen, die Axt an die Wurzel der Monarchie zu legen. — Abg. Dr. Hirsch (freis.): Und das Alles wegen des unbedeutenden Unterschiedes zwischen ortsüblichem Tagelohn und durchschnittlichem Tagesverdienst des einzelnen Arbeiters! Ihm wäre es lieber, wenn privaten Arbeitgebern überhaupt keine Strafbefugnisse gewährt würden oder wenn die Verhängung der Strafen an die Zustimmung der Arbeiterausschüsse geknüpft würde. Man sollte doch die moralischen Mittel nicht unterschätzen, die dem Arbeitgeber den Arbeitern gegenüber zu Gebote stünden. Versagten dieselben, so bliebe noch immer die Entlassung, denn schließlich sei eine Fabrik keine Besserungsanstalt. Die Bestimmung über die Bildung von Arbeiterausschüssen begrüße er, wenn dieselben jetzt auch nur unvollkommen seien. Erwünscht wäre die Bestimmung, durch welche verhindert werde, daß die Wohlthat der Arbeiterwohnungen zum Fluch werde, indem die Arbeiter mit Lösung des Arbeitsverhältnisses gezwungen werden, ihre Wohnungen ohne Rücksicht auf sonst geltende Kündigungstermine zu räumen. Einen bezüglichen Antrag behalte er sich für die dritte Lesung vor. — Abg. Bebel (Soz.) erblickt in § 134b einen kleinen Fortschritt gegenüber den bestehenden Zuständen. Die Sozialdemokraten seien keineswegs gegen die Aufrechterhaltung der Disziplin. Sie wollten keine anarchistischen Zustände, sie wollten aber auch nicht, daß überall hinter den Arbeitern der Zuchtmeister stehe. Fabrikordnungen, wie die im „Königreiche Stumm" bestehenden, würden voraussichtlich in Zukunft nicht möglich sein. Dieselben gehen so weit, daß ein Arbeiter ohne Zustimmung seines Feudalherrn nicht einmal heirathen dürfe. Daneben enthalten diese Fabrikordnungen vielfache Eingriffe in die Staatsgewalt. Die Behörden scheinen sich danach in einem Abhängigkeitsverhältniß zu den Gebrüdern Stumm zu befinden. Die Fabrikordnung der Königl. Sächs. Eisenbahnwerkstätten enthält die unglaubliche Bestimmung, daß Arbeiter unter 16 und über 35 Jahren nicht eingestellt werden dürfen. Wo kommen wir hin, wenn dies Beispiel in anderen Betrieben Nachahmung fände. Redner begründet die sozialdemokratischen Anträge. Darnach sollen Geldstrafen den Betrag des ortsüblichen Tagelohnes im Laufe einer Lohnperiode nicht übersteigen. Weiter soll der Satz über die Arbeiterausschüsse gestrichen werden. Die Arbeiterausschüsse, wie sie hier vorgeschlagen wurden, seien nicht das, was sie sein sollten. Es sei bedenklich, Arbeiterausschüssen, die von den Fabrikherren abhängig seien, eine Vormundschaft über die übrigen Arbeiter einzuräumen. Den älteren Arbeitern müsse das Recht gewahrt bleiben, daß sich in ihre Privatangelegenheiten Niemand einzumischen habe. — Handelsminister v. Berlepsch: Es handle sich hier nicht darum, Jemandem eine Strafbefugniß einzuräumen, sondern im Gegentheil um die Einschränkung des Rechtes, Conventionalstrafen zu vereinbaren. Dieses Recht bestehe jetzt unbeschränkt. Die Regierung habe den doppelten Betrag des ortsüblichen Tagelohnes als Maximum der Geldstrafen vorgeschlagen, die Commission habe den einfachen Betrag angenommen; wenn das Gesetz den Arbeiter schützen solle, so möge man auch dem Arbeitgeber die Mittel nicht versagen, um Zucht und Ordnung in seinem Betriebe aufrecht zu erhalten. Er bitte deshalb um Wiederherstellung der Regierungsvorlage bezw. um Annahme des Antrages Stumm. — Abg. Dr. Schädler (Centr.) befürwortet den Commissionsantrag. Strafbestimmungen seien unentbehrlich, aber die Strafen dürften nicht so hoch sein. Es dürfe nicht der Anschein erweckt werden, als ob es sich dabei um eine Bereicherung handle. Den Arbeiterausschüssen sei eine hohe, sittliche Aufgabe zugewiesen, nämlich erziehlichen Einfluß auf die jugendlichen Arbeiter auszuüben. — Abg. Wöllmer spricht dagegen, daß mit Zustimmung des Arbeiterausschusses Vorschriften über das Verhalten der minderjährigen Arbeiter außerhalb des Betriebes in die Arbeitsordnung aufgenommen würden. Er will wenigstens eine solche Ueberwachung nur für junge Leute unter 18 Jahren zugelassen wissen. — Abg. Möller (nat.-lib.) befürwortet den Antrag Stumm auf Festsetzung des ortsüblichen Tagelohnes durch den durchschnittlichen Tagesverdienst der Arbeiter als Maximalsatz der zu verhängenden Geldstrafen. — Abg. Frhr. v. Stumm: Nach Erlaß dieses Gesetzes werde ein Theil der Bestimmungen seiner Arbeiterordnung nicht bestehen bleiben können. Er werde sich aber nach wie vor in seinem Gewissen für verpflichtet erachten, auch über die sittliche Wohlfahrt seiner Arbeiter zu wachen. Nur werde er in Fällen, in denen bisher eine Geldstrafe angezeigt war, bei erfolgloser Verwarnung häufiger zur Entlassung schreiten müssen. Letzteres dürfte dem Arbeiter freilich unangenehmer sein, als eine Geldstrafe. Er werde auch künftighin Ordnung und Disziplin auf seinen Werken zu erhalten wissen. — Abg. Bebel: Die Ausführungen Stumm's hätten gezeigt, daß man noch zu ganz anderen Bestimmungen kommen müsse, um der Willkür und der Rücksichtslosigkeit der Unternehmer vorzubeugen. Unglücksfällen werde besser durch eine Aenderung des Accordsystems als durch Strafbestimmungen vorgebeugt. — § 134b wird unverändert in der Commissionsfassung angenommen, also unter Ablehnung des Commissionsantrages Stumm, sowie der Anträge der Sozialdemokraten und der Freisinnigen. § 134c bestimmt u. A., daß der Inhalt der Arbeitsordnung für Arbeiter und Arbeitgeber rechtsverbindlich sein soll, daß die Strafen ohne Verzug festgesetzt werden müssen und daß die verhängten Geldstrafen in ein Verzeichniß einzutragen sind, das auf Ersuchen den Aufsichtsbeamten vorzulegen ist. — Abg. Grillenberger (Soz.) wendet sich gegen die Rechtsverbindlichkeit der Arbeitsordnung. — Abg. Frhr. v. Stumm (R.-P.) bemängelt, daß die Strafen ohne Verzug festgesetzt werden sollten, was große Unzuträglichkeiten im Gefolge haben könne. § 134c wird in der von der Commission bez. dem Cartell vorgeschlagenen Fassung angenommen. Weiterberathung morgen 11 Uhr.

**Berlin.** Der Flügeladjutant des Fürsten zu Schwarzburg-Rudolstadt, Oberstleutnant v. Kncher, erhielt das Offizierkreuz des Sächs. Albrechtsordens. — Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht die Ernennung des Grafen Ranzau, Schwiegersohn des Fürsten Bismarck, zum Gesandten am niederländischen Hofe und des Geh. Oberregierungsrathes Dr. Rösing zum Vorsitzenden der Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds. — Major v. Wißmann ist, wie amtlich mitgetheilt wird, durch allerhöchste Ordre mit dem Ausdrucke besonderer Zufriedenheit von seinem Commissariat als Reichs-Commissar für Ostafrika in Gnaden enthoben worden. Das ihm seitens des Reichskanzlers gemachte Anerbieten, weiterhin zur Verfügung des Gouverneurs von Ostafrika dem Reiche Dienste zu leisten, hat Major v. Wißmann angenommen, gleichzeitig aber einen 3monatlichen Urlaub für Europa erbeten und erhalten. — Gegenüber dem Dementi der Nachricht, Fürst Waldemar von Lippe habe für den Fall seines Ablebens wegen dauernder Regierungsunfähigkeit des geisteskranken Prinzen Alexander seine Gemahlin Fürstin Sophie zur Regentin eingesetzt, hält der Gewährsmann der „Post" seine Meldung von A bis Z aufrecht. — Fürst Bismarck erklärt es für einen großen Fehler, wenn die Weltausstellung in Chicago deutscherseits nicht beschickt wird. — Der Großherzog von Baden hat den Direktor des Goethe-Archivs, Dr. Suphan in Weimar, zur Abfassung einer Biographie der Kaiserin Augusta beauftragt.

**Berlin.** Im Reichstag hofft man die 2. Lesung des Arbeiterschutzgesetzes bis zum 22. ds. M., dem preußischen Bußtage, zu beenden. — Die Reichstagskommission für das Gebrauchs- und Musterschutzgesetz hat die Vorlage angenommen. — In der Reichstagskommission für das Telegraphengesetz hat Abg. Dr. v. Bar (freis.) den Antrag gestellt: Die Telegraphenverwaltung ist verpflichtet, für jeden Schaden aufzukommen, der durch die ungerechtfertigte Zurückweisung von Telegrammen entsteht. — Die Angelegenheit der Beschlagnahme des Hamburger Dampfers „Romelius" in dem chilenischen Hafen von Coronel hat, wie der „Reichs-

Friedrich & Glöckner's
[illegible] 15, Schäferstr. 71 u. Löbtau.